

# Verzicht auf bedingungslose Hilfe

Ständerat lehnt einen SVP-Vorstoss zur Entwicklungshilfe ab und bewilligt eine FDP-Motion

Von Beni Gafner, Bern

Die kleine Kammer hat gestern zwar eine SVP-Motion mit 17 zu 25 Stimmen abgelehnt, um die es am vergangenen Donnerstag noch ein Abstimmungs-Wirrwarr gab. Es ging im Vorstoss um eine Koppelung von Schweizer Entwicklungshilfe an die Kooperationsbereitschaft von Staaten, abgewiesene Asylbewerber zurückzunehmen. Nimmt ein Land seine Landsleute trotz abgelehnter Asylbewilligung nicht zurück, soll auch kein Entwicklungshilfegeld mehr fliesen. Trotz Ablehnung dieses SVP-Beglehrens muss der Bundesrat nun aber in diese Richtung tätig werden. Denn gleichzeitig hat der Ständerat eine FDP-Motion stillschweigend an den Bundesrat überwiesen, die – im Vergleich zum SVP-Vorstoss etwas weniger strikt formuliert – Ähnliches verlangt.

Der Bundesrat hat den Auftrag erhalten, Entwicklungshilfe für nordafrikanische Staaten, die sich im Umbruch befinden, an den Abschluss von Rückübernahmeverträgen für abgewiesene Asylsuchende zu knüpfen. Urheber dieser FDP-Motion ist der Aargauer Natio-

nalrat Philipp Müller, der sich gestern im Gespräch mit der BaZ von raschen positiven Effekten seines Vorstosses überzeugt zeigte. Nachdem der Ständerat seine Motion mit dem Titel «Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden» als Zweitrat überwiesen hat, muss der Bundesrat nun dazu eine Gesetzesanpassung ausarbeiten und diese dem Parlament vorlegen. Das dauert. Müller erwartet aber, dass sein Vorstoss bereits vorher Wirkung im konkreten Fall zeigt. «Unsere Verhandler kennen nun den Willen des Parlaments. Migrationsausserpolitik werde deshalb künftig Bestandteil von Verhandlungen über Handelsabkommen oder Entwicklungshilfen sein, wenn dies aus Sicht der Schweiz Sinn macht», so Müller.

## Über 300 Asylgesuche von Serben

Als Ärgernis bezeichnet der Migrationsspolitiker Staaten auf dem Balkan, die Entwicklungshilfe bekämen, aber bei der Rückübernahme abgewiesener Asylsuchender kaum Hand böten. So seien im Januar von Serben 310 Asylgesuche eingegangen – mehr als aus Tunesien oder Nigeria. Gleichzeitig erhalte

Serbien mehrere Hundert Millionen Franken Hilfsgelder, weiss Müller. «Das ist störend. Hier muss die Schweiz Druck machen.» Weshalb hat Müller dann in seiner Motion die Verbindung von Hilfsgeldern und Flüchtlingspolitik auf Nordafrika beschränkt?

Der Bundesrat müsse nun eine sinnvolle Lösung ausarbeiten, welche der Stossrichtung der angenommenen Motion folge, so Müller. Will heissen: Sein Begehren dürfe im Gesetzesvorschlag des Bundesrats nicht allein auf «Staaten in Nordafrika» beschränkt sein, «die von einem politischen Umbruch betroffen sind», wie es im Text des Vorstosses wörtlich heisst. Von diesem Standpunkt jedenfalls geht Müller aus.

Der mögliche künftige FDP-Präsident ist überzeugt, mit diesem Vorstoss einem breiten Rechtsempfinden in der Bevölkerung Rechnung zu tragen: «Es kann nicht sein, dass die Schweiz Abermillionen von Franken Entwicklungshilfe an Staaten bezahlt, die ihre Leute nicht zurücknehmen.» Die Schweiz verzeichne aus 13 Schwerpunktländern für Entwicklungshilfe stetig steigende Asylzahlen. «Trotzdem haben wir an diese

Länder in den letzten zehn Jahren 2,4 Milliarden Franken Entwicklungshilfe geleistet – das kann nicht sein», argumentiert Müller. Interessant ist, dass der Bundesrat den FDP-Vorstoss teilweise mit der gleichen Begründung zur Ablehnung empfohlen hatte wie den im Ständerat gescheiterten SVP-Vorstoss.

## Burkhalter gegen strikte Regeln

Etwas gestelzt formulierte der Bundesrat seine ablehnende Haltung so: «Die Anwendung einer negativen Konditionalität im Sinne einer Durchsetzung der Forderungen per Zwangseinwirkung ist in der Unterstützung der Transitionsprozesse in Nordafrika und in den ausserpolitischen Beziehungen generell wenig zielführend und liegt nicht im Interesse der Schweiz.»

Die Wirkung «solcher Massnahmen» werde stark überschätzt. Und gestern im Ständerat meinte Bundesrat Didier Burkhalter: Der Bundesrat sei zwar bereit, die Themen Migration und Entwicklungshilfe zu verknüpfen – zum Beispiel mit Migrationspartnerschaften. Der Bundesrat sei aber vehement gegen strikte Bedingungen.

# Parlament will Sparprogramm

Festhalten an Forderung

**Bern.** Der Bundesrat muss die Aufgabenüberprüfung in der Bundesverwaltung fortsetzen und dem Parlament darlegen, auf welche Aufgaben die Verwaltung verzichtet. Der Nationalrat hat gestern eine vom Ständerat abgeänderte Motion mit dieser Forderung überwiesen. National- und Ständerat verlangen, dass der Bundesrat ihnen zum Verzicht auf weniger komplexe Aufgaben bis Ende Jahr eine Sammelbotschaft vorlegt. Zu komplexeren Reformen soll er separate Botschaften vorlegen. Ziel ist es, den Bundeshaushalt zu entlasten: Das eingesparte Geld soll nach dem Willen des Parlaments für den Abbau von Schulden und «in Einzelfällen» für die Finanzierung «neuer Aufgaben von hoher Priorität» eingesetzt werden.

Darunter könnte etwa die Beschaffung von Kampfjets fallen. Der Nationalrat stimmte der Motion mit 107 zu 51 Stimmen bei einer Enthaltung zu, gegen den Willen der Linken. Auch Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf stellte sich dagegen. Die Motion sei überflüssig, sagte Widmer-Schlumpf. Der Bundesrat werde dem Parlament ohnehin ein Sparprogramm vorlegen, wie er bereits angekündigt habe. SDA

Replik auf die kritischen Reaktionen auf einen Hirtenbrief des Churer Bischofs Vitus Huonder

# Vom falschen Liberalismus der Katholikenfresser

Von Giuseppe Gracia\*

Bedenklich, sehr bedenklich scheint aus liberaler Sicht, was die romtreuen Katholiken da mit ihren Schäfchen treiben. Mit Alarmstufe Rot blinken erregte Schlagzeilen zu einem Hirtenbrief von Bischof Vitus Huonder, der sich um die Ehe sorgt. Dazu verkünden der «Tages-Anzeiger» und im flotten Repetierfeuer weitere Schweizer Grossmedien, der Bischof kenne für Wiederverheiratete «keine Gnade», weil: «keine Sakramente». Und sogar: «Huonder betreibt Apartheid mit Geschiedenen.»

Woher diese kanonenschwere Empörung? Wird mit solcher Kritik einem besseren Katholizismus gedient? Oder gar dem sozialen Frieden, im Sinn des Philosophen Jürgen Habermas? Von der Sache her geht es jedenfalls um nichts Neues. Weil die Ehe nach katholischem Verständnis unauflöslich ist, bleiben Wiederverheiratete zwar Teil der Glaubensgemeinschaft, die kein Recht hat, moralische Pauschalurteile zu fällen. Wiederverheiratete können im Sinn des Glaubens aber keine Sakramente mehr empfangen. In der Kirche galt das seit jeher, ähnlich wie die Zehn Gebote, über welche die Leute schon zu biblischen Zeiten murrten. Nun wird jedoch der Anschein erweckt, es würden hier massiv Grundrechte verletzt und Menschen ausgegrenzt.

## Zwei verschiedene Ebenen

Dabei wird die simple, aber elementare Tatsache vergessen, dass es sich bei Sakramenten nicht um Grundrechte im liberalen Rechtsstaat handelt, die ein böser Potentat gewissen Volksgruppen vorenthält. Es geht um frei anzunehmende Glaubens-Elemente einer Gemeinschaft, deren Mitglieder in Freiheit dabei sind oder eben nicht (anders als bei einem staatlichen Regime). Es ist also die Rede von einer Glaubensgemeinschaft, die das Recht hat, nach eigenem Selbstverständnis innerhalb der eigenen (hierarchischen) Ordnung zu funktionieren. Nun kann man von der katholischen oder auch jüdisch-orthodoxen Vorstellung der Ehe halten, was man will. Man sollte aber unterscheiden zwischen dem Glauben einer Gemeinschaft und den allgemeinen Rechten, die dem Staat gegenüber gelten, der das Gewaltmonopol hat. Gerade diese Unterscheidung verschwimmt leider zusehends. In vielen Wortmeldungen zum aktuellen Hirtenbrief und generell, wenn es um katholische Eigenheiten geht, werden beide Ebenen vermischt. Da tauchen Kritiker auf, die alles nach gleichen Massstäben beurteilen. Was immer eine Glaubensgemeinschaft tut, soll für alle Leute gelten können und dem Lebensstil der



Sakrament der Ehe. Im katholischen Verständnis unauflöslich. Foto Colourbox

Mehrheit entsprechen, sonst muss man es ändern. Solche moralisch erregten Kampfstimmen wissen jeweils genau, wann eine Religion rechtens ist und wie man die Gesellschaft befreien muss von unerwünschten, anti-freiheitlichen Glaubensgruppen. Sie überlassen Ganzheitslehren, die nur für entsprechende Mitglieder zählen, nicht dem Glauben, sondern denken auch im Allgemein-Politischen ganzheitlich, das heisst: Sie haben das rechte, wirklichkeitsnahe Lehramt für alle Religionen und Kulturen im Köcher. Und ihre Mission: die Bekehrung zur einen, politisch-demokratischen, allen Pluralismus überwindenden Mehrheitenreligion.

## Vorauflärerische Sichtweise

Das erklärt, warum die eigentlichen Religionen, besonders die orthodoxen, immer stärker angegriffen werden. Warum eine orthodoxe Glaubensgemeinschaft mit der Logik des demokratisch Legitimierbaren, Allgemeinitätsfähigen konfrontiert und begutachtet wird, als müssten deren Glaubensausagen oder Lebensmodelle jederzeit für alle gelten können.

Dieser Vorgang ist im Grunde vorauflärerisch. In der Vergangenheit hatte der Staat, verflochten mit den Interessen der Kirche, eine ähnlich ganzheitliche Sicht und demnach nicht einfach Recht zu sprechen, sondern Moral für alle, egal was der Einzelne glaubte. Inzwischen braust, Ironie der Geschichte, die säkulare Retourkutsche heran: Einer Glaubensgemeinschaft, mit

«Zum wahren liberalen Verständnis gehört es, den orthodoxen Glauben als Freiheitsrecht zu schützen.»

Vorliebe der katholischen, wird nicht mehr das Recht zugesprochen, andere Standards zu haben als der Mainstream. Die Religionsfreiheit wird angegriffen im Namen einer Freiheit für alle (im aktuellen Fall: Recht auf Sakramente für alle). Das Recht allerdings auf eine Religion des Gegensteuers, das muss verschwinden. Obwohl die Religionsfreiheit tatsächlich ein Grundrecht

ist, bis hin zum Recht, seinen Glauben ohne die Segnungen der Mehrheit zu behalten.

## Religion als Freiheitsrecht

Letztlich wollen die Kritiker eines orthodoxen Glaubens genau dies nicht. Sie wollen, dass Religionsgemeinschaften so ticken wie die Allgemeinheit, wollen überall zeitgemässe Moralvorstellungen integrieren. Der falsche Liberalismus als Einheitsmodell für sämtliche Realitäten. Obwohl seit der Aufklärung der Staat keine Ganzheitslehre vorgibt, sondern für den sozialen Frieden Rechte garantiert. Anders ist die Situation eines weltanschaulichen Pluralismus, den man wirklich ernst nimmt, nicht zu meistern. Zum wahren liberalen Verständnis gehört es daher, den orthodoxen Glauben als Freiheitsrecht zu schützen und dies nicht als Infragestellung des Liberalismus zu sehen, sondern gerade als dessen Ausdruck. Orthodoxie und Liberalismus bilden keine Gegensätze, sondern wohnen auf verschiedenen Etagen des Daseins. Der orthodoxe Jude, der romtreue Katholik müssen sich nicht zu einem liberalen Glauben

bekehren, um als Bürger zum liberalen Rechtsstaat zu stehen. Umgekehrt ist nicht gleich antiliberal, wer das Recht orthodoxer Gruppen verteidigt, orthodox zu bleiben. Der liberale Bürger ist gerufen, für den Liberalismus einzustehen, wann immer er bedroht wird. Aber dann muss er auch für die Religionsfreiheit einstehen. Deswegen kann es heute – noch eine schöne Ironie – ein starkes liberales Votum sein, wenn man kein Problem in der Tatsache sieht, dass eine Glaubensgemeinschaft selber bestimmt, wie sie betet, was sie glaubt oder wem sie ihre Sakramente spendet.

Wer das nicht gelten lässt und diese Gemeinschaft im Namen der Allgemeinheit zwangsreformieren will, entfernt sich nicht nur vom Liberalismus. Er stellt, um es erneut mit Jürgen Habermas zu sagen, die Religionsfreiheit infrage, welche «der Herzschriftmacher des sozialen Friedens» ist. An diesem Herzen wünscht man sich freilich keine offenen Operationen.

\* Giuseppe Gracia ist Schriftsteller und in einem Teilzeitpensum Medienbeauftragter von Bischof Vitus Huonder.